

Antrag

der Abgeordneten **Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Adelheid Rupp, Florian Ritter, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

„Individuelle Förderung statt individueller Daten“

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) auf einen Verzicht auf die Erhebung schulstatistischer und sozioökonomischer Individualdaten von Schülerinnen und Schülern zum Aufbau eines „nationalen Bildungsregisters“ hinzuwirken.
2. Um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten, werden in Bayern keine individuellen schulstatistischen und sozioökonomischen Daten von Schülerinnen und Schülern erhoben, gespeichert und an ein „nationales Bildungsregister“ weitergeleitet.

Begründung:

Mit der Erhebung individueller Daten über die soziale und nationale Herkunft sowie den Bildungserfolg beginnend von der Einschulung über die gesamte weitere Schul- und Ausbildungslaufbahn entsteht ein lückenloses Profil einer Schülerin bzw. eines Schülers.

Die Zuordnung einer persönlichen Identitätsnummer stellt keine ausreichende Anonymisierung dar, um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten und die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen, dass personenbezogene Daten nicht zum Zwecke des Verwaltungsvollzugs weitergeleitet werden dürfen (Urteil des Ersten Senats des BVerfG vom 15.12.1983).

Deshalb lehnen der Bundesbeauftragte für den Datenschutz sowie die Datenschutzbeauftragten der Bundesländer das geplante nationale Bildungsregister ebenso ab, wie der Deutsche Lehrerverband (DL) und die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW).

Die Zusammenhänge zwischen dem sozioökonomischen, bildungsbezogenen und migrationsbestimmten Hintergrund des Elternhauses und den Bildungschancen der Kinder sind aus dem bestehenden Bildungsmonitoring und den entsprechenden Studien (z.B. PISA, TIMMS, ISB-Bildungsberichterstattung) hinlänglich bekannt. Bedeutende darüber hinausgehende Erkenntnisse sind von einem nationalen Bildungsregister nicht zu erwarten. Es bedarf also keiner weiteren Datensammlung, sondern konkreter politischer Maßnahmen, um die Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozioökonomischen Hintergrund zu verbessern.

Aufgrund schwerwiegender datenschutzrechtlicher Bedenken, des zweifelhaften Nutzens und des kostenintensiven Verwaltungsaufwands sprechen sich Presseberichten zufolge auch der Freistaat Sachsen und das Land Niedersachsen gegen das Bildungsregister aus.